



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02865**
Datum: 07.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiederaufforstung der Dölauer Heide

In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 09.02.2017 berichtete die Verwaltung unter TOP 7.4. über die Wiederaufforstungsmaßnahmen in der Dölauer Heide. Dazu fragen wir:

1. Wann wurde ein Blößerverzeichnis für die beschädigten Waldflächen nach dem Sturm am 07.07.2015 angefertigt? Ist das Blößerverzeichnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden? Wenn nicht, ist die Verwaltung bereit, dies umgehend im Sinne der Transparenz zu tun?
2. Laut Berichterstattung der Stadtverwaltung standen am 08.06.2016 die Notwendigkeit der Wiederaufforstung sowie die zu ergreifenden Maßnahmen konkret fest. Aus welchen Gründen wird nun eine Wiederaufforstung im Herbst 2017, also erst ein Jahr nach Maßnahmenfeststellung und zwei Jahre nach Schadensfall, angestrebt?
3. Wird die Stadtverwaltung mit dem angesetzten Umsetzungs- und Zeitplan der Verantwortung für die Dölauer Heide gerecht, die nach § 13 Abs. 1 WaldG LSA „dem Allgemeinwohl in besonderem Maße“ dient?
4. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Schäden durch Verwilderung durch die eingetretenen Verzögerungen ein?
5. Durch die Verzögerung der Wiederaufforstungsmaßnahmen von zwei Jahren nach Schadensfall besteht nun die Gefahr, die Frist nach § 10 Abs. 1 WaldG LSA, die eine Wiederaufforstung innerhalb von drei Jahren nach Schadensfall vorschreibt, nicht einzuhalten. Ungünstige Witterungsbedingungen und andere externe Einflüsse könnten jederzeit eintreten. Eine Verlängerung der Frist ist nach § 10 Abs. 3 WaldG LSA nur durch die Darstellung einer unzumutbaren Härte zu gewähren. Wie schätzt

die Verwaltung die Gefahr ein, die Frist nicht einzuhalten? Welche Konsequenzen entstehen für die Stadt, wenn die Frist nicht eingehalten wird?

6. Gab es einen Entwurf oder eine konkrete Ausschreibung für die Wiederaufforstung im Herbst 2016? Wenn nein, aus welchem Grund wurde eine solche Ausschreibung für den Herbst 2016 nicht vorbereitet? Wenn ja, warum wurde die Ausschreibung nicht vollzogen?
7. Mit welchen Kosten ist im Zusammenhang mit der Wiederaufforstung der beschädigten Flächen in der Dölauer Heide zu rechnen? Sind diese Mittel im Haushaltsplan 2017 eingeplant?

Zur weiteren Berichterstattung zur Wiederaufforstung der Dölauer Heide fragen wir:

8. Ist es der Stadtverwaltung möglich, ab dem Jahr 2017 bereits im Spätsommer zu berichten, was die Kontrollen der Forstkultur ergeben haben?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiederaufforstung der Dölauer Heide

Vorlagen-Nr.: VI/2017/02865

TOP: 10.31

Frage 1:

Wann wurde ein Blößeverzeichnis für die beschädigten Waldflächen nach dem Sturm am 07.07.2015 angefertigt? Ist das Blößeverzeichnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden? Wenn nicht, ist die Verwaltung bereit, dies umgehend im Sinne der Transparenz zu tun?

Ein Blößeverzeichnis wurde durch die Stadtverwaltung im Mai 2016 erstellt. Das Verzeichnis wurde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Februar 2017 vorgestellt. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Zusätzlich wird die Information ab April 2017 unter <http://www.umweltatlas.halle.de> abrufbar sein.

Frage 2:

Laut Berichterstattung der Stadtverwaltung standen am 08.06.2016 die Notwendigkeit der Wiederaufforstung sowie die zu ergreifenden Maßnahmen konkret fest. Aus welchen Gründen wird nun eine Wiederaufforstung im Herbst 2017, also erst ein Jahr nach Maßnahmenfeststellung und zwei Jahre nach Schadensfall, angestrebt?

Zunächst erfolgte die Beseitigung der Sturmschäden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, in erster Linie bei Schäden an Straßenbäumen, an Bäumen auf bewirtschafteten Grünanlagen sowie an geschädigten Waldbäumen, die unmittelbar an Straßen stehen. Die Aufräumarbeiten auf aufzuforstenden Flächen in der Heide dauerten aus diesen Gründen bis Dezember 2016/Januar 2017 an. Nunmehr erfolgt die Aufforstung der Sturmflächen in der Heide .

Frage 3:

Wird die Stadtverwaltung mit dem angesetzten Umsetzungs- und Zeitplan der Verantwortung für die Dölauer Heide gerecht, die nach § 13 Abs. 1 WaldG LSA „dem Allgemeinwohl in besonderem Maße“ dient?

Die Stadt wird ihrer Verantwortung in der Dölauer Heide gerecht. Alle Maßnahmen, die die Beseitigung der Sturmschäden betreffen, sind im fachlichen und im zeitlichen Rahmen mit dem Landesamt für Umweltschutz abgestimmt.

Frage 4:

Wie schätzt die Stadtverwaltung die Schäden durch Verwilderung durch die eingetretenen Verzögerungen ein?

Die Schäden durch Verwilderung sind als gering einzuschätzen. Im Gegenteil, es konnten

durch die Verzögerung der Aufforstung noch einmal im Winter 2016/2017 Selbstwerber (Sammler) für Brennholz in den Sturmflächen tätig werden.

Frage 5:

Durch die Verzögerung der Wiederaufforstungsmaßnahmen von zwei Jahren nach Schadensfall besteht nun die Gefahr, die Frist nach § 10 Abs. 1 WaldG LSA, die eine Wiederaufforstung innerhalb von drei Jahren nach Schadensfall vorschreibt, nicht einzuhalten. Ungünstige Witterungsbedingungen und andere extreme Einflüsse können jederzeit eintreten. Eine Verlängerung der Frist ist nach § 10 Abs. 3 WaldG LSA nur durch die Darstellung einer unzumutbaren Härte zu gewähren. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, die Frist nicht einzuhalten? Welche Konsequenzen entstehen für die Stadt, wenn die Frist nicht eingehalten wird?

Diese Gefahr besteht aus Sicht der Stadtverwaltung nicht. Die Ausschreibung ist vorbereitet, so dass ab Ende August/Anfang September mit dem Zaunbau begonnen werden kann. Die Aufforstung mit Stieleichen erfolgt im November.

Frage 6:

Gab es einen Entwurf oder eine konkrete Ausschreibung für die Wiederaufforstung im Herbst 2016? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde eine solche Ausschreibung für den Herbst 2016 nicht vorbereitet? Wenn ja, warum wurde die Ausschreibung nicht vollzogen?

Nein. Es gab im Herbst 2016 eine erste Markterkundung, um die einzuplanenden Mittel einschätzen zu können. Eine Pflanzung im Frühjahr 2017 kam wegen zu erwartender schlechter Anwachsergebnisse ebenfalls nicht in Betracht. Da im Wald die Pflanzen nach der Aufforstung nicht gewässert werden, ist eine Herbstpflanzung besser als eine Frühjahrspflanzung, denn die Bäume profitieren in der ersten Anwachsphase von der natürlichen Feuchte des Bodens im Winterhalbjahr.

Frage 7:

Mit welchen Kosten ist im Zusammenhang mit der Wiederaufforstung der beschädigten Flächen in der Dölauer Heide zu rechnen? Sind diese Mittel im Haushaltsplan 2017 eingeplant?

Es ist mit Wiederherstellungskosten von rund 65.000 Euro zu rechnen. Die Mittel sind vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 übertragen worden.

Frage 8:

Ist es der Stadtverwaltung möglich, ab dem Jahr 2017 bereits im Spätsommer zu berichten, was die Kontrollen der Forstkultur ergeben haben?

Eine Berichterstattung ist erst ab Spätsommer 2018 sinnvoll, da die Pflanzungen erst im Herbst 2017 erfolgen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017

Anfrage der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiederaufforstung der Dölauer Heide

Vorlagen-Nummer: VI/2017/02865

TOP: 10.22

Fragen:

9. Wann wurde ein Blößeverzeichnis für die beschädigten Waldflächen nach dem Sturm am 07.07.2015 angefertigt? Ist das Blößeverzeichnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden? Wenn nicht, ist die Verwaltung bereit, dies umgehend im Sinne der Transparenz zu tun?
10. Laut Berichterstattung der Stadtverwaltung standen am 08.06.2016 die Notwendigkeit der Wiederaufforstung sowie die zu ergreifenden Maßnahmen konkret fest. Aus welchen Gründen wird nun eine Wiederaufforstung im Herbst 2017, also erst ein Jahr nach Maßnahmenfeststellung und zwei Jahre nach Schadensfall, angestrebt?
11. Wird die Stadtverwaltung mit dem angesetzten Umsetzungs- und Zeitplan der Verantwortung für die Dölauer Heide gerecht, die nach § 13 Abs. 1 WaldG LSA „dem Allgemeinwohl in besonderem Maße“ dient?
12. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Schäden durch Verwilderung durch die eingetretenen Verzögerungen ein?
13. Durch die Verzögerung der Wiederaufforstungsmaßnahmen von zwei Jahren nach Schadensfall besteht nun die Gefahr, die Frist nach § 10 Abs. 1 WaldG LSA, die eine Wiederaufforstung innerhalb von drei Jahren nach Schadensfall vorschreibt, nicht einzuhalten. Ungünstige Witterungsbedingungen und andere externe Einflüsse könnten jederzeit eintreten. Eine Verlängerung der Frist ist nach § 10 Abs. 3 WaldG LSA nur durch die Darstellung einer unzumutbaren Härte zu gewähren. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, die Frist nicht einzuhalten? Welche Konsequenzen entstehen für die Stadt, wenn die Frist nicht eingehalten wird?
14. Gab es einen Entwurf oder eine konkrete Ausschreibung für die Wiederaufforstung im Herbst 2016? Wenn nein, aus welchem Grund wurde eine solche Ausschreibung für den Herbst 2016 nicht vorbereitet? Wenn ja, warum wurde die Ausschreibung nicht vollzogen?
15. Mit welchen Kosten ist im Zusammenhang mit der Wiederaufforstung der beschädigten Flächen in der Dölauer Heide zu rechnen? Sind diese Mittel im Haushaltsplan 2017 eingeplant?
16. Ist es der Stadtverwaltung möglich, ab dem Jahr 2017 bereits im Spätsommer zu berichten, was die Kontrollen der Forstkultur ergeben haben?

Die Beantwortung der Anfragen erfordert wegen des Umfangs der notwendigen Recherchen einen höheren zeitlichen Aufwand. Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im April einzubringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter